

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 16 Mark. — Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Paul Schubb; Druck: G. Dammann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Wismelerstr. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 93. Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

### O S T A R A

Strahlend und siegend steigt die Göttin des Lichtes herauf,  
 Weckend zu neuem Leben das Starre mit lohendem Kuß.  
 Eilt ihr entgegen mit offenen Armen und schwingendem Lauf  
 Ihr alle, die ihr noch hofft, von Sorge gebeugt und Verdruß!

Im dampfenden Schoß der Erde rieselt der wärmende Strahl,  
 Belebt den schlummernden Samen, dem er die Hülle zersprengt,  
 Damit allen der Same werde zur Frucht und labendem Mahl,  
 Die ihn mit Mühen in die gebärende Erde gesenkt.

Siehe, die kriechende Trübsal zerrann! Es längt sich der Tag,  
 Aus den winternden Gräften schallt des Lebens jauchzendes Lied,  
 Ein seliges Ahnen tastet über den schweigenden Hag,  
 Der zu prangendem Wunder, zu leuchtender Schönheit erblüht.

Lawinen stürzen zu Tal, wo zweifelnd die Menschheit noch träumt  
 Und nicht die drängenden Triebe eigenen Frühlings begreift.  
 Sie hört nicht, wie in den Tiefen es brandet, brodelnd und schäumt,  
 Wo der Geist des Gemeinsinns der Erfüllung entgegenreift.

Grüßet den Lenz, o Brüder, der siegend das Dunkel bezwingt!  
 Laßt in die Herzen selb Feuer tätigen Schaffens herein!  
 Wenn euch das Werk des alles bezwingenden Frühlings gelingt,  
 Dann werdet ihr sonnige Kinder ewigen Frühlings sein!

V I K T O R K A L I N O W S K I

## Schlichtungsordnung-Schlichtungszwang.

„Gut Ding will Weile haben.“ Daß es nicht immer so ist, hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat und sein Sozialpolitischer Ausschuss bei der Beratung des Entwurfs der Schlichtungsordnung bewiesen. Nach monatelanger Beratung ist der Entwurf nunmehr am 11. März vom Reichsarbeitsminister dem Reichstag vorgelegt worden. Zu diesem Entwurf müssen wir Stellung nehmen und klar sagen, was ist, da er, falls er in vorliegender Form vom Reichstag verabschiedet würde, neue wirtschaftliche Erschütterungen herberrufen muß. Schon im Reichswirtschaftsrat ist derselbe von der gewerkschaftlichen Mehrheitsrichtung abgelehnt worden. Wir, die Organisationen der Arbeiter, dürfen von allen fortschrittlichen Parlamentariern so viel Vertrauen verlangen, daß man uns die Durchführung des Schlichtungsgebändens überläßt.

Im wesentlichsten handelt es sich um den § 55 des Entwurfs, wo ein verfassungswidriger Schlichtungs- und Schiedszwang mit einer Bevormundung durch Gewerbeaufsichtsbeamte vorgezogen ist. Schon im Sozialen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und in diesem selbst hat es harte Kämpfe mit den Vertretern privatkapitalistischer Wirtschaftsordnung gegeben. Unsere Vertreter — die der freien Gewerkschaften — beantragten folgende Fassung für den § 55:

„Wird bei einer Gesamtschlichtung die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden, und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.“

Die Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Arbeiter schlugen vor, daß „vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen“ seien. „Ausperrungen und Arbeits einstellen dürfen“ erst erfolgen, wenn diese Stellen angerufen und einen Schiedsspruch gefällt haben, oder nach einer Woche der Anrufung. Mit diesem christlich-Hirsch-Dunderschen Vorschlag hätten die Unternehmer eigentlich zufrieden sein können. Sie verlangten jedoch mehr: sie wollten das verfassungsmäßige Koalitionsrecht noch mehr beschneiden. Bei der Abstimmung wurde der freigewerkschaftliche Antrag abgelehnt und der Antrag der kleinen christlichen und Hirsch-Dunderschen Richtungen nur teilweise angenommen. Das Endergebnis dieser Beratung über den § 55 sieht in dem dem Reichstage vorliegenden Entwurf wie folgt aus:

„Kommt bei einer Gesamtschlichtung keine Einigung zustande, so ist vor Aussperrungen, Arbeits einstellen und anderen Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Kampfmaßnahmen dürfen nicht stattfinden, bevor die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde einen Schiedsspruch in der Sache selbst gefällt hat.“

Der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeits einstellen setzt weiter voraus, daß die in geheimer Abstimmung mit einer von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beschriebene Aussperrung oder Arbeits einstellen betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit beschlossen worden ist, und daß mindestens drei Tage nach Zustellung des Schiedsspruches verstrichen sind. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von ihren Verfassungen den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzugeben.

Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß bei Gesamtschlichtungen in der Land- und Forstwirtschaft an Stelle des Gewerbeaufsichtsbeamten oder neben diesen die untere Verwaltungsbehörde tritt.“

Die GesamtAbstimmung über die Schlichtungsordnung zeigte nur den vollkommenen Mangel an Einigkeit in der Zusammensetzung dieses Reichswirtschaftsrats. Neben 128

Unternehmervertretern sind auch 128 Arbeitervertreter Mitglieder dieses Rates. Ferner sind noch 46 Vertreter freier Berufe (Beamtenschaft, organisierte Verbraucher) und 24 von der Regierung und vom Reichsrat ernannte Sachverständige zugehörig. Bei Abstimmungen ergibt sich dann folgendes Bild: Die Unternehmervertreter stimmen in sozialpolitischen Dingen fast stets einheitlich. Die Arbeitervertreter teilen sich bei Abstimmungen in gewerkschaftliche Richtungen; selten ist es anders. Dadurch sind die Unternehmer im Vorteil. Von den anderen Gruppen soll hier gar nicht die Rede sein. In der GesamtAbstimmung trennten sich jedoch auch die Unternehmer deshalb, weil ihre Forderungen zu den §§ 4 und 5 (Ausnahme der Lehrlinge aus der Schlichtungsordnung) nicht restlos erfüllt wurden. Während die freigewerkschaftlichen Vertreter an dem gesetzlichen und moralischen Standpunkt festhielten, daß ein Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis sei, stimmten die christlichen „Arbeiter“vertreter dafür, daß zwar in Handel und Industrie das Lehrverhältnis durch das Gesetz erfasst werden soll, nicht dagegen beim Handwerk und der Fischerei. Deshalb stimmten die Industrie- und Handelsvertreter gegen das Gesetz. Ebenfalls stimmten die Freigewerkschaftler dagegen. Für das Gesetz stimmte eine geringe Minderheit bestehend aus Unternehmern des Handwerks, der Landwirtschaft und der Fischerei; aus Vertretern der Minderheitsgewerkschaften und aus den anderen Berufen.

Gehen wir nun über den „sätzlichen“ Passus des § 55 hinweg, in dem es heißt, daß bei Ausperrungen eine Zweidrittelmehrheit des Unternehmers durch Abstimmung und unter Aufsicht eines Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt werden muß. Gesetzgeber sollten doch ernst sein. Den Arbeitergewerkschaften, wo ernste Menschen in den Reihen und an der Spitze stehen, soll man wirklich nicht zumuten, sich einen Kopfquader als Aufsichtsperson gefallen zu lassen. Ueber die Unterwerfung der Arbeiter unter den Schlichtungszwang ist schon das Notwendige gesagt. Wie können die Arbeiter dulden, wenn sie sich selbst nicht aufgeben wollen, daß man ihre Menschen- und Arbeiterrechte in eine gesetzliche Zwangsjacke steckt. Der § 55 bedeutet in seiner vorliegenden Form, daß das verfassungsmäßige Koalitions- und Streikrecht durch ein Ausnahmegesetz aufgehoben werden soll. Die vielgepriesene deutsche Kultur soll damit unter das in besetzten Gebiet geltende Befehlungsrecht degradiert werden.

Hände weg vom verfassungsmäßigen und moralischen Arbeiterrecht! Niemand wird sich doch wohl den Hohn erlauben und sagen, daß das Gesetz ein Arbeiterschutzes sein soll. Nein, das Gegenteil: ein Unternehmerschutzgesetz ist es. Wir werden die Dinge nicht mit Gleichmut an uns herankommen lassen, weil wir wissen, was auf dem Spiele steht.

### Der Eintritt in die Welt.

Eine alte Geschichte, die mit jedem Jahr wiederkehrt... Haben und Mädel haben ihre acht Schuljahre redlich abgelesen, haben etwas Rechnen, Schreiben und Lesen, sehr viele Sprüche gelernt und sind im übrigen sehr mangelhaft und primitiv auf das Leben vorbereitet worden. Ihre Kenntnis von Wirtschaft und Staat beschränkt sich auf Daten und Anekdoten, die Geschichte ist ihnen ein farbiger Märchenhans mit Königen, Rittern und funkelnden Schlachtenbildern. Nun ist die Schule abgetan, sie werden für reif erachtet, als Lehrlinge und jugendliche Arbeiter ihren Unterhalt zu erwerben. Eine Schulfest vereinigt sie noch einmal, der gestrenge Herr Rektor hält eine letzte Rede, in der oft das Wort Pflicht, Vaterlandsliebe und Treue vorkommt — sie stehen plötzlich vor den Porten, vor dem Ausgang der Kinderzeit.

Mit all diesen jungen Menschlein, die nun im ersten Ueberwältigung den Lornister in die Erde werfen, sich lange Sorgen an-

nehmen und an einer ersten Zigarette husten, ist eigentlich irgendwie ein Verbrechen geschehen. So sagen es ernsthafte, bedeutende Schulreformer. In einem Lebenszustand des Reimens und Entfaltens, der noch völlig der Besorge einer guten Schule anvertraut sein dürfte, stößt man sie in das Erwerbaleben: in Fabriken, in Uebertagsbetriebe der Bergwerke. Mag es diese Leute geben, die einmal gründlich nachgedacht haben, daß hier Quellen erstickt und Seelen vernichtet werden und daß — es ist am sinnfälligsten — auch junge Körper schwer geschädigt und einer harmonischen Wachstumsvollendung entzogen werden?

Doch vergegenwärtigen wir uns die Wirkungen, die das Arbeitsverhältnis auf die noch kinderhaften Schulentlassenen ausübt. Arbeit ist ihnen nicht fremd, das proletarische Kind weiß bereits in der Schulzeit mit Spaten und Hacke umzugehen. Die Eltern müssen die Hilfe des Kindes in Anspruch nehmen und es wäre auch bedauerlich, wollte man es, ohne Hilfestellungen zu verlangen, aufwachsen lassen. Immerhin wissen aber vernünftige Eltern die Grenzen für die Kinderarbeit, sie lassen ihrem Bubin Stunden für Spiele mit Kameraden, sie lieben ja die Krönung ihrer Ehe. Der kapitalistische Betrieb, in dem der Junge nun steht, kennt aber keine Gefühle, keine Rücksichten, auch nicht jugendlichen gegenüber. Die Welt der Maschine und des Profits macht sich keine Gedanken über Volksgehundheit. Acht Stunden Arbeit — der Erwachsene vermag kräftig genug sein, nach ihnen auf freiem Entschluß noch ein helles Familienleben zu führen, edle Freuden zu suchen und sich um gesellschaftliche Fragen und Kämpfe zu kümmern. Der Durchschnittsjugendliche wird mit Heißhunger sich grelle Vergnügungen (Kino, Varieté usw.) suchen, er lebt in endloser Mühseligkeit seine arbeitsfreien Stunden dahin. Aus seiner Dummheit erwacht ihn nur helfende Freundschaft von starken Menschen. Die Jugendbewegung als Sammelboden der seelisch und körperlich gelindesten Jugend zieht ihn an und vermag ihn zum Bewußtsein seiner Kräfte und seines Jungtums zu bringen.

Der schulentlassene Jugendliche wird bald herausfinden, daß die Schulzeit verhältnismäßig heiterer war als der Lebenskampf, in dem er nun steht. Er wird auch unbewußt fühlen, wo die Quelle der Unterdrückung und Ausnutzung liegt, deren Objekt er ist. Er merkt auch bald das Versagen des individuellen Kampfes wider Ausbeutung, Mißstände, Ungerechtigkeit. Die Solidarität der Arbeiter empfindet er dunkel als notwendig. Er würde aus eigenen Stücken in ihrem Kreis treten, nehme ihm ein Freund mit guten Worten die Hände von den Augen; das große Stück Kind in ihm lehnt sich ja nach Anlehnung, wenn auch die erste Regung von Selbstachtungswollen und Eigenheit Bevormundung ablehnen möchte. Erste Komplikationen in der sonst klaren Kinderseele!

Wie einfach ließe sich trotzdem ein Weg zu ihr finden. Die Arbeiterbewegung muß ihn nur suchen. Es ist ein ärmlicher Gewinn, wenn sie im Eifer um Beiträge und Erhebungen der Mitgliebertätigkeit den soliden Weg zum Jugendlichen ginge. Wir brauchen für die Umacstattung mehr als Geld und Soldaten — wir brauchen dazu begeisterte und aufbebauungsfähige Menschen. Mit dummen Phrasen und kraftmeierischen Worten schlägt eine Idee nie Wurzel im tiefsten Seelengrund der Jugend.

Hier liegt die neue und große Aufgabe für Kräftige. Wo bleiben unsere Besten unter den Kameraden? Goldene Herzen und echte Jugendlichkeit müssen sie in das Mannesalter hineingetragen haben und Christusdacht wohnen in ihrer Brust vor dem Werden eines neuen Menschentums. Solche Kameraden werden nie und nimmer zulassen, daß alte Kampfsinn in schweimender Schamlosigkeit vor Jugendlichen ihre Bettgache im Hause ausbreiten und so die Wallungen des jungen Gemüts, die infolge der Mannbarwerdung vorhanden sind, noch extremer machen. Mit scharfen Worten wird der Jugendfreund diesem allzu arg eingerissenen Treiben entgegen treten. Wo mürrische Steiger und andere Beamte in jugendlichen Spielball ihrer Launen sehen und in mittelalterlichen Anwandlungen sich zu Schlägen verhaften, wird er sich ohne Scheu einbeugen; ebenso wird das der Fall sein, wenn ältere Jungens ihre anzweifelhafte Ueberlegenheit an den jungen Kameraden auslassen wollen. Stets freundlich, zu jeder Auskunft über Dinge der Arbeit bereit, wird der gute Jugendfreund reich den Weg zum Vertrauen seiner Schützlinge gefunden haben.

Er wird sich eine schöne Stelle aus Goethes „Wilhelm Meister“ als Richtschnur seines Verhaltens gewählt haben: „Wenn wir die Menschen nur nehmen wie sie sind, so machen wir sie schlechter, wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollen, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.“ Ihm wird vor Augen schweben, daß alles Werk der jetzt erwachenden Generation der Arbeiterklasse nur Bestand hat und höheren Wuchs der Erfüllung zu nimmt, wenn es die Jugend frei erkennend aufnimmt. Er weiß um die Wahrheit in dem Vers von Leopold Jakob:

„Jeder Erwachsene soll den Kindern dankbar sein, der Lehrer soll den Schülern dankbar sein, das Gegenwärtige soll dem Kommenden dankbar sein. Durch den Dank nach rückwärts ist die Aneignung gekommen, durch den Dank nach vorwärts müssen die Klaven freie Menschen werden und muß alles ein Ende haben.“

Nach solcher Grundhaltung des Jugendfreundes wird ihm leicht gelingen, den Schulentlassenen in unsere Organisation zu holen, über deren Wesen und Ziele er ja unterrichtet wurde. Und halb ist in unserer Jugendabteilung ein fröhlicher, treuer Jungkamerad mehr.

Der Dank für solches prächtiges Werben? Wer solches tat, hat seinen Lohn in sich, der hat tiefer und durchdringender das Aufsteigen des Proletariats zum Menschentum gesehen, als andere, und der mußte auch, daß es Zeit ist, den wirklichen Sozialismus in die Welt hineintreten zu lassen, getragen von sozialistischen Menschen.

Betriebsräte wahlen.

Vorläufiges Ergebnis im Ruhrbergbau.

Das Ergebnis liegt über 200 Seiten vor; über 20 sehen noch aus. Ein abschließendes Urteil über Wahlberechtigung sowohl als auch über die Stärke der beteiligten Organisationen ist noch nicht möglich.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Stimmen, Betriebsräte. Lists various unions and their respective counts.

Wahlergebnis im Nahener Revier.

Zu wählen waren 16 Betriebsräte. Davon entfallen 11 auf die Steinmetzen und 5 auf die Bauhilfskräfte.

Table with 3 columns: Gewerkschaften, Stimmen, Betriebsräte. Lists unions like Freie Gewerkschaften and their counts.

Die Werke Sauroog und Doerret, ebenso Anna, Wilhelmshacht und Tidewellerschacht sowie Maria-Kapuzinenschacht und Biersbergshacht haben je nur einen Betriebsrat gewählt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussischen Staatsbergwerke.

Wird nach einer Darstellung der obersten Verwaltung im Haushaltungsausschuss des preussischen Landtages die jüngste Periode der Zustände überblickt. Die ungeheuren finanziellen Anforderungen namentlich für die Zechen im Bezirk Recklinghausen beginnen Früchte zu tragen.

Ferner nahm der Ausschuss eine Reihe bergbauwirtschaftlicher Anträge an, von denen wir folgende registrieren:

- Das Staatsministerium wird ersucht: 2. Die Betriebsräte der Staatsgruben zu veröffentlichen, die Vorschläge der Betriebsräte bezüglich Reformen im Betriebe nicht nur zu hören, sondern auch zu berücksichtigen...

Änderung des Volkshandsgesetzes für Arbeitslosen.

Der Reichstag hat am 31. März d. J. ein Gesetz angenommen, das eine Änderung des Gesetzes über Volkshandsmassnahmen zur Unterstützung von Rentempfängern der Invaliden- und Anstaltensversicherung vom 7. Dezember 1921 bringt.

Berufsgrenzen und Rentenbemessung.

Der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat folgenden Entwurf eines Gesetzes zur Berufsgrenzen und Rentenbemessung in der Unfallversicherung beschlossen:

Lohnsteuer im Nahener Bergbau.

Die Arbeitgeber im Bergbau brachten in Uebereinstimmung mit dem Finanzamt Nachen II die Steuerermäßigung nicht nach Monaten, sondern nach der Zahl der wirklichen Arbeitstage des betreffenden Arbeiters in Anrechnung.

Gewerbegericht im Lahnggebiet.

Auf Antrag des Bergarbeiterverbandes wurde die Errichtung eines Gewerbegerichts im Lahnggebiet am 23. März in Limburg a. L. unter dem Vorsitz des Herrn Landrats G. Heurn-Diez a. D. und den Vertretern der Kreise Limburg und Wittburg eine Ausschussung statt.

Bücher und Schriften.

Die Verlagsgemeinschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Berlin SO. 16, Engelstr. 24, hat bereits eine längere Schriftenreihe herausgebracht. Die Schriftenreihe hält sich nur auf wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiet und der Gewerkschaftsbewegung.

Wohl wie im übrigen Deutschland. Frei von jeder Gefühlsäußerung, lediglich fuhend auf den Notwendigkeiten des Lebens, haben sich die freien Gewerkschaften ausgesprochen für ein ungeteiltes Obersteilien im Rahmen des Deutschen Reichs.

Worten steht man, welche Energie, aber auch welche Menschenliebe dazu gehörte, um neben einem Tagelohn ohne Ende und voller Mühsal die Engherungen den Kampf aufzunehmen, um allgemein für die arbeitenden Frauen und Kinder bessere Lebensverhältnisse zu schaffen.

Unter Betriebsrätekonrad in Roggeburg.

Das Protokoll unseres ersten Betriebsrätekonrades, abgehalten am 6. und 7. November 1921, ist in unserem Verlag (G. Hansmann & Co., Bochum) erschienen.

Das Unterhaltungs-gesetz.

Für Empfänger von Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Debr. 1921. Von Rudolf Wed. (Buchhandlung 'Freiheit', Berlin C. 2, Breite Straße 83.)

Das Internationale Arbeitsamt.

herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt, Genf, ist unentgeltlich für jeden Sozialpolitiker oder Gewerkschaftler. Der circa 600 Seiten starke Band enthält eine Zusammenstellung sämtlicher Ministerien aller Länder der Welt, unter besonderer Würdigung der Regierungsbienstellen, die sich mit Arbeiterfragen beschäftigen.

Konjunktionsgesellschaften.

Von Professor Dr. Robert Wilbrandt. Bei allen Plänen zum Aufbau einer Gemeinwirtschaft steht die Errichtung von Konjunktionsgesellschaften im Vordergrund aller Erwägungen.

Ein Arbeiter Weg.

Lebenserinnerungen von Ottilie Baader. Verlagshandlung 'Vorwärts', Berlin SW. 68. Preis geb. 16 RM. Dieser wollte man aus den Anfängen der Arbeiterinnenbewegung nur sehr wenig. Jetzt kommt Ottilie Baader, die lange Jahre die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands war, und schildert uns in einem hübsch ausgestatteten, lang erwarteten Buch ihre Lebenserinnerungen.

Nach über die Rechte der Arbeiter... Ueber die Errichtung der Gewerbetriebe haben glücklicherweise nicht die Unternehmer zu bestimmen...

Aus der Tarifpraxis.

Deputatschle und Hausgeld.

Das Berggewerbeamt Dortmund, Spruchkammer III, hielt in seiner Sitzung am 22. März einige Urteile... Der Hauer Kwang klagte gegen die Fache Gläuf-Tiefbau auf Gewährung von Deputatschle...

Zukunft versprochen, wenn Deutschland besetzt, Elsass-Lothringen und noch mehr deutsches Land an Frankreich fallen würde... Nachfolgendes Zahlenmaterial möge die Lage der Erzbergwerke und Hüttenwerke Lothringens und der anliegenden Breden...

Die als Folge der Ausführung des Wiesbadener Abkommens erhoffte Erhebung der Erzabfuhr nach Deutschland wird vorläufig durch die schmerzhaften Marktverengung und die beträchtliche Preissteigerung...

Table with 4 columns: Erzbergwerke, Hüttenwerke, In Betrieb, and a date column (1.1.21, 31.12.21, 31.1.22). Rows list Lothringen and Longir-Brich-Ranch.

In der ersten Hälfte des Jahres 1921 betrug die Erzabfuhr nach Deutschland 3.641.328 t... Die Lage der lothringischen Erzbergwerke ist wesentlich günstig aus. Die Gesamtproduktion des Jahres 1921 betrug 3.641.328 t...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das Sondergeschäft der Firma Stinnes

Mit dem Verband der Pariser Kohlenhändler, worüber in voriger Nummer der Bergarb.-Ztg. berichtet wurde, kam auf Veranlassung des Kameraden Wagner auch in der Sitzung des Reichslobnerrats zur Sprache... Wir haben Ende April und Anfang Mai vergangenen Jahres mit Vertretern der verschiedenen Verbrauchergruppen verhandelt...

Nun hat Herr Stinnes nachträglich diese Verhandlung von sich aus persönlich wieder aufgenommen... Wir haben die von uns angelegte Verbindung zwischen den privaten Kohlenproduzenten und Verbrauchern hergestellt...

Auch diese Darstellung kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß eine deutsche Unternehmerfirma durch die Lieferung von Reparationskohlen Sonderprofite macht... Im Haushaltsauschuß des Reichstages hat der Reichskohlenkommissar erklärt, die Sonderprofite erhalte nicht die Firma Stinnes...

Gewaltige Hoffnungen.

Wer hat es schon vergessen, was die alldeutschen Groberwerbspolitiker dem Volke für herrliche Zeiten versprochen, wenn die Armee von Sand und Dünen im Osten und Westen gefangen... Die französischen Groberwerbspolitiker ihren Volksgenossen eine glänzende...

Internationale Rundschau.

Deutschösterreichische Bergarbeiterforderungen.

Unsere Kameraden in Deutsch-Österreich sind in eine Bewegung für die Reform des Berggesetzes eingetreten... 1. Das Recht des Schließens ist ausschließlich dem Staat vorbehalten... 2. Die durch den Bergbaubetrieb verursachten Entlohnungen der oberirdischen Bodenflächen sind von dem Bergbau betreibenden Unternehmen zu revidieren...

Der amerikanische Bergarbeiterstreik.

Eine Abstimmung der amerikanischen Bergarbeiter ergab am 30. April für den Streik. Daraufhin wurde die Streikparole, am 1. April die Arbeit niederzulegen, ausgegeben... Der amerikanische Bergarbeiterstreik ergab am 30. April für den Streik.

Die überwältigende Mehrheit für den Streik gibt das Ende der Bergarbeiter wieder... Die amerikanische Regierung, welche sich augenscheinlich unparteiisch verhält hat in den letzten Wochen große Kohlenmengen aufgehäuft... Der Kampf ist ein schwerer. Angesichts der Krise ist es verständlich, daß die Läger mit Kohlen überfüllt sind...

Knappschäftliches. Der Kampf um den Grundlohn.

Die Werksbetreiber in der Wurmknappschäft bemühen sich, die Vorteile des Krieges über Erhöhung der Grundlöhne vom 28. Dezember 1921 den transilvanischen Bergarbeitern zum Teil vorzunehmen... Die Werksbetreiber in der Wurmknappschäft bemühen sich, die Vorteile des Krieges über Erhöhung der Grundlöhne...

Die Eingabe des Verbandes vom 7. Februar d. J. haben wir dem Vorstände der Wurmknappschäft zur Kenntnis übersandt... Die Eingabe des Verbandes vom 7. Februar d. J. haben wir dem Vorstände der Wurmknappschäft zur Kenntnis übersandt.

Beim Lesen dieser Zeilen muß man sich unwillkürlich an den Kopf fassen und fragen, ob der Mensch, der solches geschrieben hat, noch auf unserem Planeten wohnt... Beim Lesen dieser Zeilen muß man sich unwillkürlich an den Kopf fassen und fragen, ob der Mensch, der solches geschrieben hat, noch auf unserem Planeten wohnt.

Weiter soll das Krankengeld der Wurmknappschäft so niedrig gehalten werden, um die Bergarbeiter nicht in die Reihen der Schmutzler und Schieber zu treiben... Weiter soll das Krankengeld der Wurmknappschäft so niedrig gehalten werden, um die Bergarbeiter nicht in die Reihen der Schmutzler und Schieber zu treiben.

Table with 4 columns: Klasse, Lohn pro Arbeitstag, Grundlohn, and Krankengeld. Rows 1-10 showing wage classes and corresponding amounts.

Verheiratete Mitglieder erhalten eine Aufbesserung für jedes unter 14 Jahre alte Kind von 5 Prozent bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent des Grundlohnes... Verheiratete Mitglieder erhalten eine Aufbesserung für jedes unter 14 Jahre alte Kind von 5 Prozent bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent des Grundlohnes.

**Knappschäftsverein Clausthal.**

Am 24. März tagte in Hannover eine Hauptversammlung des Clausthaler Knappschäftsvereins, die sich wegen der immer weiter steigenden Teuerung für die Invaliden, Witwen und Waisen mit einigen Vorschlägen der Satzungen beschäftigte. Der Hauptvorstand hat sich vorher mit der Frage befaßt. Das Ergebnis der Vorbesprechungen sei gewesen, eine Satzungsänderung in der Verfassung wie folgt zur Beschlußfassung vorzutragen:

Invaliden, Witwen und Waisen, die Leistungen aus der Arbeiterabteilung empfangen, aber keine Invaliden-, Alters-, Witwen-, Witwen- oder Waisenernte auf Grund der reichsgesetzlichen Invaliden- oder Angestelltenversicherung beziehen, erhalten eine monatliche Teuerungszulage und zwar Invaliden 120 Mk., Witwen 102 Mk., Waisen und Invalidenkindern 44 Mk., Waisenkinder 66 Mk.

Invaliden und Witwen (ohne Waisen) der Arbeiterabteilung, die eine Rente auf Grund der reichsgesetzlichen Invaliden- oder der Angestelltenversicherung beziehen und deren Knappschäftsrente und außerordentliche Unterstützung auf Grund des § 20 der Satzung monatlich 50 Mk. nicht erreicht, erhalten eine Teuerungszulage in einem Ausmaß, das auszureichende Knappschäftsrente, außerordentliche Unterstützung und Teuerungszulage zusammen 50 Mk. im Monat betragen. Witwen und Waisen eines Stammes, die sowohl Leistungen aus der Arbeiterabteilung als auch Rente auf Grund der reichsgesetzlichen Invaliden- oder Angestelltenversicherung beziehen und deren Knappschäftsrente und außerordentliche Unterstützung zusammen monatlich 50 Mk. nicht erreicht, erhalten Teuerungszulage in einem Ausmaß, das auszureichende Knappschäftsrente, außerordentliche Unterstützung und Teuerungszulage zusammen 50 Mk. im Monat erreichen; das gleiche gilt für rentenberechtigten Waisen eines Stammes, wenn die Mutter keine Witwe, Invalidin oder Altersrente bezieht oder wenn sie gestorben ist. Unvollständige werden auf die Teuerungszulagen nicht angerechnet.

Die Teuerungszulagen werden längstens bis zu dem Zeitpunkt gewährt, an dem das Reichsknappschäftsrecht in Kraft tritt.

Von Arbeitsschleuder wurde in der Debatte durch den Knappschäfts-Vorstand, Kameraden Köhler aus Celle, noch einmal auf die Not und das Elend der armen Invaliden, Witwen und Waisen hingewiesen und in warmen Worten auch den Arbeitgebern der Antrag zur Annahme empfohlen. Hierauf erklärten auch die Arbeitgeber durch den Direktor Hoffmeister (Wagelbeck), ihre Zustimmung geben zu wollen.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme.

Ein weiterer Antrag, der einen vorläufigen Ausgleich für das Gesetz vom 7. Dezember 1921 über Notstandsmaßnahmen bringen soll, wurde vom Vorsitzenden begründet und zur Annahme empfohlen. In der Begründung wurde von Geheimrat Schlotter hervorgehoben, daß das gemeinte Gesetz allgemein in seiner Fassung nicht richtig verstanden worden sei. Infolgedessen werde ein Teil der Empfänger nicht rechtzeitig in den Besitz der ihnen zufließenden Rente gelangen. Auch hier müßten, solange keine Klarheit besteht, die Notdürftigen von diesem Uebel geschützt werden, und er empfehle den Antrag 2 zur Annahme. Der Antrag 2 hat folgenden Wortlaut:

Der Vorstand des Hauptknappschäftsvereins wird ermächtigt, den Invaliden, Witwen und Waisen des Vereins in Fällen der Bedürftigkeit außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung soll die Möglichkeit geben, den Invaliden, Witwen und Waisen, die eine Rente aus der reichsgesetzlichen Invaliden- oder der Angestelltenversicherung beziehen und denen auf Grund des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921 Unterstützung seitens der Gemeinde zusteht, vom 1. April 1922 an bis zum Eintreten der Gemeinde, im Höchstfalle von zwei Monaten, die bis 31. März 1922 vom Hauptknappschäftsverein bezogene Teuerungszulage als Unterstützung weiterzugeben.

Zwei weitere Anträge, die von Seiten der Arbeitnehmer gestellt waren, wurden, weil sie nicht satzungsgemäß zur rechten Zeit gestellt und vorgelegt waren, bis zur nächsten Hauptversammlung zurückgestellt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Als Arbeiterorganisationsleiter waren die Kameraden Bode und Kiel von unserem Verband als Gäste mit zugefallen.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Gottfried Fests.**

(Nachruf irrtümlicher Weise verspätet.)

Am 11. Februar ist unser langjähriger Mitglied Gottfried Fests gestorben. Als Mitgründer des Verbandes im Jahre 1907 hat er viel geleistet und verdient. Der Verband hat schon die bittersten Zeiten und Verfolgungen der Verbandsmitglieder an eigener Person erlebt. Ein herrlicher Streik am Anfang des Jahres 1900 brachte ihm als Vertrag die Arbeitskündigung so daß er als Gemeindegast seine teuer erworbene Heimat Ende Februar 1900 verlassen und nach Essen-Walden überziehen mußte. Auch hier trat er als treues Mitglied fort in die vordere Reihe und leitete die Zahlstelle als erster Vertrauensmann 15 Jahre lang. Als solcher wurde er auch hier verfolgt und gequält und war gezwungen, oft die Arbeit zu wechseln. Dennoch hatte er es sich nie verbieten lassen, etwa dem Verband den Rücken zu kehren. Ueberall war er zur Stelle, wenn es galt, die Interessen des Verbandes wahrzunehmen. So brachte er die Zahlstelle in den besten Zustand, gegen den Feind Kapital mit seinen vielen Nebenorganisationen, zur höchsten Blüte. Die Kameraden sandten ihn wiederholt als Delegierten zu unseren Generalversammlungen und auch zum internationalen Bergarbeiterkongreß nach Berlin. Lange Jahre war er Aufsichtsratsmitglied des Konsumvereins „Eintracht“ in Essen und hat an den Gewerkschaftskongressen in München und Hamburg teilgenommen. Als Vize der Arbeit landete er kurz vor dem Kriege in der Zahlstelle Essen. Dasselbst trieb er als Invalide, geplagt von einem Lungenleiden, mit der letzten Rente ein kümmerliches Leben, das er durch den Tod erlöst wurde, die Familie ebenso arm zurücklassend. Auch ihm war es nicht vergönnt, das hohe Ziel erreicht zu sehen, das sich der deutsche Bergarbeiterverband gesetzt hat. Dennoch haben wir alle Ursache, ihm nachzueifern, und manchem jungen Kameraden mag er als Vorbild dienen, wenn wir uns Ziel setzen wollen. So können wir das Andenken des Entschlafenen am besten ehren.

Zahlstelle Essen.

**Gesellschaftlicher „Geistesleben“.**

Drei Wochen war der Frost schon krank, jetzt taucht er wieder, Gott sei Dank! Schade, daß der Schritter Wilhelm Busch nicht mehr lebt; er hätte gute Zeiten, denn die Gesellschaftlicher Unionstrategen würden ihn zur Ueberproduktion reizen. Vor Wochen fiel uns deren Abrechnung in die Hände, und als gute Menschen versuchten wir wenigstens etwas Sandgreifliches aus dem Wust herauszuschälen und dieses — weil die Unionleitung es selbst sich zu tun schämt — den Unionmitgliedern mitzuteilen. Darob ist man uns in Gesellschaften recht böse geworden und sagt, wir verfländen nichts von Rosenweien. Wir müssen schon um Entschuldigung bitten und sagen, daß es wirklich ein gewisses Maß war, sich an solche „Geistesleben“ heranzuwagen, die etwa so aussehen, als wären sie in einem gewissen Anstalt zusammengestellt. Jammerschmerz: Was Gutes haben wir doch erreicht, nämlich das Verständnis der Unionsorgane, daß die Union nicht mehr als eine in Rauch und Asche. Beiträge von 70 Pf. und 1,25 Mk. wurden dort im vorigen Jahre bezahlt, nicht wie wir mutmaßlich annehmen, 1,50 Mk. Wir klopfen auf den Tisch. Ergebnis: Dieses Verständnis.

Das „Kameradenorgan“ der Union, „Der Bergarbeiter“, Beilage der „Union, Zentralorgan“ usw. schreibt wörtlich:

„Auf 1,50 Mk. haben wir es im alten Jahr nicht gebracht... Von den in Gesellschaften eingegangenen Beiträgen, also von den 70 Pf. bzw. 1,25 Mk. wurden 50 Prozent an die Zentrale abgeführt. Wenn die „Bergarb.-Ztg.“ in ihrer Formzeitung nun auf 35 Pf. bzw. 62 Pf. 1,50 Mk. pro Mitglied zugrunde legt, so ist ihr Jargon nicht wunderbar.“

gleichen eine solche Verlogenheit erlauben, würde man uns auf der Stelle mit Recht zum Teufel jagen. Doch wir werden bei Gelegenheit noch anders nach Vorkommen hinleuchten.

Wir geben zu, nachdem man uns vorzemet, daß nur Rauchflugbeiträge (70 Pf. und 1,25 Mk.) gezahlt wurden, noch einige Tausend Mitglieder hinzukommen. Wir rechnen, daß die 70 Pf. nur von Invaliden und Jugendlichen gezahlt wurden. Wenn sich die Union beklagt, daß wir die Nichtbeitragszahler nicht anrechnen und sagt, daß die dreifache Mitgliederzahl vorhanden ist, dann streichen wir die Segele.

So haben sich diese „Führer“ von Monat zu Monat durch. Zuerst drohten sie mit Klagen, dann antworteten sie in längeren Zeitabschnitten, um Zeit zu gewinnen (so auch das letzte Mal, es dauerte einen Monat). Noch ein anderes Mittel haben sie: ihre Presse erscheint nicht etwa regelmäßig, sondern nach Belieben. Auch gibt es verschiedene Ausgaben. Wir laschten bisher einige Exemplare aus. Standen nun Artikel über besonders große Befehlsbefehle gegen uns in der „Union“, dann belamen wir erst nach Tagen, sogar nach Wochen die Lesergemeinschaften. So auch die Nr. 12 der „Union“, so daß wir vor der Wahl gar nicht mehr antworten konnten. Wir haben nun den Austausch einstellen müssen.

Daß bekundeten werden sich die Unionisten über die Weisheit ihrer Redaktion. Dort wimmelt es von indischen, griechischen und anderen mythischen Ausdrücken gegen die „Bergarb.-Ztg.“, welche die unionistischen ebenjüngeren Verleser werden wie ihre geistigen Väter. Wir verstehen den Unsinn auch nicht. Zum Schluß schreibt man aber: „Wir haben nicht Lust, uns mit all dem Verdrehereien... der „Bergarb.-Ztg.“ hier weiter auseinanderzusetzen.“ (Das verstehen wir. D. Red.) Die Weisheit bietet sich vielleicht an anderer Stelle.“ Na, hoffen wir, daß wir nicht wieder zu fragen brauchen, wo die Anklagen (damals waren es drei) geblieben sind. Wir für unsere Zeit fürchten, daß die unionistischen Hofmeister die Preise höher setzen wegen der langen Geschlechter.

**Bergarbeiter für Spitzbergen.**

In Nr. 13 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 1. April brachten wir einen Artikel, überschrieben: „Spitzbergensadventurer“. Darin wird gesagt, daß ein holländischer Robbe aus Wanne mehrere Hundert tüchtige Bergleute von Jech Schamrod angeworben hätte. Herr Rohde ist bei uns vorstellig geworden und teilte uns mit, daß daran kein wahres Wort sei. Infolgedessen sind auch die Angriffe, die wir gegen ihn gerichtet haben, hinfällig. Er teilt uns ferner mit, daß eine Expedition von einigen Hundert Mann gar nicht in Frage käme. Wenn er überhaupt — falls diese Gesellschaft günstige Arbeitsbedingungen bietet — noch einmal nach Spitzbergen geht, dann wird er höchstens 70 Bergarbeiter mitnehmen, darunter Bauer, Schöpfer und Bedienungsmannschaften fest befinden werden. Wir stellen nochmals nachdrücklich fest, daß Herr Fabrikarbeiter Rohde bisher keinen einzigen Bergarbeiter angenommen hat und er selbst kaum welche annehmen würde. Es kommen tagtäglich eine Anzahl Bergarbeiter nach der Privatwohnung des Herrn Rohde und er ersucht sie hierdurch öffentlich, diese Befestigungen unterlassen zu wollen. Wir haben uns überzeugt, daß er die Vorwürfe nicht verdient hat.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Lohnerhöhung im Gaubier Schiefergebiet.**

Unter Mitwirkung des paritätischen Sachverständigenausschusses wurden für das rheinische Schiefergebiet für die Monate März und April folgende Löhne vereinbart:

Die Familienzulage beträgt im März und April für die Ehefrau 3 Mk. und für jeden unterhaltspflichtigen Familienangehörigen 1,50 Mk. pro Schicht. Der Mindestlohn beträgt in den beiden Monaten für die Verrichtungsarbeiter, Sondewerker und Maschinenisten 23 Mk. pro Schicht und für die Gemeinungsarbeiter (Bauer und Schalter) 26 Mk. Die Löhne der übrigen Arbeiter erfahren gleichmäßige Erhöhung, die etwa 50 Prozent ausmacht.

Dieser Lohnfortschritt tritt außer Kraft, wenn das Markenrot eine Preisveränderung in beiden Monaten erfährt. In diesem Gebiet gestalten sich die Lohnabschlüsse besonders schwierig, weil die Produktionsverhältnisse auf jeder Grube besonders geartet sind und die Unternehmer die schlecht stehenden Gruben als Schild, wie überall, benutzen.

**Das Alte lehrt wieder!**

In verschiedenen katholischen Kirchen der Diözese Limburg wurde an den letzten Sonntagen ein Schreiben des Bischofs von Limburg verlesen, nach dem den Mitgliedern der freien Gewerkschaften, den Vertretern der sozialdemokratischen Presse und den Mitgliedern der sozialdemokratischen Parteien bei der Osterbeichte die Absolution verweigert wird. Im Anschluß an das Schreiben haben einige Geistliche sich in heftigen Ausfällen gegen die ihnen nicht genehmen gewerkschaftlichen und politischen Forderungen ergangen. Zu entschärfen, ob es zur Koalitionspolitik der Zentrumspartei gehört, daß sie die Allianz zur Bekämpfung der Koalitionspartei — entgegen der Reichsverfassung — mißbraucht, überlassen wir den politischen Parteien. Wir wollen den Geistlichen nur sagen, daß nach unserer Auffassung die Kanzel dazu da ist, um Frieden zu stiften und nicht Unfrieden zu säen. Mit solchen Agitationen verbittert man nur noch mehr die Arbeiter und vergrößert die Kluft, die schon zwischen der Arbeiterkraft und der Kirche besteht. Die Arbeiter sollten nur zu gut, daß nur sie in Christliche, Unchristliche und Akerchristliche getrennt werden sollen, dagegen die Kapitalisten von dieser Vorurteilslehre verschont bleiben. Weshalb denn das zweitelei Maß? Oder kann man uns eine kirchliche Stelle nennen, die den katholischen Kapitalisten, Unternehmern oder Bauern verboten hat, mit Andersgläubigen sich an einen Tisch zu setzen, um ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen? Hier im Lohngebiet könnten wir die Geistlichkeit um manches Unangenehme erinnern, um darzutun, weshalb die Arbeiterkraft sich in übergroßer Mehrzahl den freien Gewerkschaften angeschlossen hat, aber um des lieben Friedens willen setzen wir einen biden Strich unter die Vergangenheit.

Das, was der christliche Gewerkschaftsführer Schiffer auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß 1906 in Zürich den Bischöfen sagte, gilt auch heute noch: „Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht, uns in religiösen und kirchlichen Fragen den Weg zu weisen, aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Rechtswort zu sprechen.“ Diese Ausführungen des katholischen Schiffer wurden auf dem Kongreß von den christlichen Gewerkschaftsführern unterstrichen, die doch in übergroßer Mehrzahl der katholischen Kirche angehörten. Das, was die christlichen Gewerkschaftsführer den Bischöfen sagten, sagen wir auch und fügen hinzu: Ihr Herren Geistliche, die Arbeiterkraft vertritt sich ganz entschieden die Vormundschaft in rein wirtschaftlichen Fragen. Die Arbeiterkraft hat Vertrauen zu den freien Gewerkschaften und wird sich dieses Vertrauen nicht durch geistigen Terrorismus nehmen lassen!

**Saargebiet.**

**Knappschäftliche Hilfe im Saargebiet zur Hebung der Wohnungsnot.**

Durch Vorstandsbeschuß bestimmte der Saarbrücker Knappschäftsverein, daß Darlehen an dauerhafte Mitglieder des Vereins abgegeben werden sollen. Die zuständige Kommission schlug vor, das Darlehen bis 60 Prozent des Bewertetes einschließlich Grundstücks zu gewähren. Der Zinsfuß beträgt 4 Prozent und ebenfalls die Amortisation. Das Darlehen erfolgt bis 2000 Fr., darüber hinaus ist besonderer Vorstandsbeschuß notwendig. Eine Grenze, wo gezahlt werden darf, ist nicht vorgesehen. Die Bergarbeiter werden in und außerhalb des Saargebietes von diesem Antrieben jedenfalls eifrig Gebrauch machen, um so mehr, als die französische Bergverrechnung das frühere preußische System der Prämienhäuser mit zinsfreiem Darlehen befristete und durch das Bauen von Häusern als Eigentum des französischen Staates auf Kosten der Kohlenproduktion und Bergarbeiterlöhne einführte.

**Lohnzahlung der Bergarbeiter.**

In Bergarbeiterkreisen besteht schon längere Zeit der Wunsch nach einer anderen Lohnzahlung. Bekanntlich wurde bisher erst, nachdem ein Monat gearbeitet war, im zweiten Monat der Lohn gezahlt, so daß der Arbeiter erst am 24. oder 25. des zweiten Monats, oder sieben Wochen vom Beginn seiner Arbeit, den Restlohn erhielt. Die Organisationen brachten die diesbezüglichen Wünsche, rascher in den Besitz des verdienten Geldes zu gelangen, zur Verhandlung. Die französische Bergverwaltung machte im letzten Jahre die Forderung, ab 1. Oktober 1921 die neue Lohn- und Verrechnungsmethode einzuführen. Dieser Antrag konnte nicht eingehalten werden, da die technischen Vorbedingungen nicht erfüllt werden konnten. Im Februar d. J. teilte die Bergwerksdirektion mit, daß ab 1. April die neue Verrechnung und Zahlung zur Einführung kommen würde. Im März erhielten wir nachstehendes Schreiben:

„Wie Sie aus Zeitungsnachrichten ersuchen haben, trägt sich die Regierungskommission des Saargebietes mit dem Plane, vom nächsten Steuerjahr ab (1. April d. J.) die Steuern durch Abzug vom Lohn einzuziehen. Sollte seitens der Regierungskommission angeordnet werden, daß von den ab 1. April verdienenden Löhnen und Gehältern ein bestimmter Prozentsatz für Steuern einbehalten werden muß, so wird dadurch eine solche Mehrarbeit für unsere Lohnbüreau entfallen, daß es unmöglich sein wird, die beschlossene dreimalige Lohnzahlung im Monat durchzuführen. Die Verwaltung sieht sich daher genötigt, die beschlossene dreimalige Lohnzahlung im Monat bis auf weiteres zurückzustellen. Die Tabelle über die Lohnhöhe vom April ab werde ich Ihnen nach deren Beschickung mitteilen.“

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß infolge des von der Regierung ab 1. April durchgeführten Lohnabzuges die Grubenverwaltung nicht auch noch die Forderung der beschlossenen Lohnregelung durchführen könne. In einer Verhandlung, in welcher die Organisationen noch einmal die Ansicht der organisierten Bergarbeiter verteilten, erklärte die Bergverwaltung, mit der Nichtzahlung am 1. April die Sache nicht aufzugeben, sondern nur bereit zu haben, da sie außerhande sei, beide Neuerungen, welche mehrere Änderungen in der Verwaltung notwendig machen, auf einmal einzuführen. Als Übergang wurde von den Organisationen vorgeschlagen, wenigstens den ersten Lohnzahlung (Abschlag) vom 25. bis letzten des Monats und den Rest des Lohnes vom 10. bis 15. des darauffolgenden Monats zu zahlen. Die Verwaltung sagte Prüfung zu und teilte in einem Schreiben vom 20. März folgendes mit:

„Befolgend übersende ich Ihnen Abschrift einer Dienstmitteilung über die Festlegung der Lohnhöhe im Monat April zur gefälligen Kenntnisnahme. Im Laufe der folgenden Monate hoffe ich, die Lohnhöhe stetig etwas früher setzen zu können, so daß am letzten Werktag im Monat Abschlagszahlung und am 15. des folgenden Monats Hauptzahlung ist.“

Der schon jahrelange Wunsch der Bergarbeiter, früher als bisher in den Besitz ihres verdienten Lohnes zu gelangen, ist also wieder hinausgeschoben. Essenlich ist die Übergangszeit kurz, damit auch diese berechnete Forderung erfüllt wird.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Ein neues Brandunglück in Oberschlesien.**

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben: Auf der Gasse Lengagruhe brach am 3. März gegen 9 Uhr im Schudmann-Transformator ein Brand aus. Es wird vermutet, daß der Brand durch ein Überspannungstrom zu suchen ist. Südlich der Brandstelle arbeiteten 5 Mann, deren Rettung infolge starker Schwaden und Hitze eingeleitet werden mußte. Der Brand wurde eingedämmt und erst nach Verlauf mehrerer Tage wird das Feuer erloschen sein und die Brandstelle wieder geöffnet. Die fünf lebend Begabenen werden kaum gerettet werden können.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 15. Woche (vom 9. bis 15. April) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Firma S. Hansmann & Co. hat sich beim Postfachamt Dortmund unter Nr. 12 389 ein Postfachkonto einrichten lassen. Wir erbitten uns alle künftigen Zahlungen auf dieses Konto. Zahlkarten werden den Rechnungen beigelegt. Für die Hauptkasse bestimmte Beiträge dürfen auf das Konto der Firma nicht gezahlt werden, ebenso sollte man für die Firma bestimmte Beiträge künftig nicht mehr auf das Konto des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands einzahlen. Wer das nicht befolgt, erschwert uns die Erledigung der Geschäfte.

Für den Bezirk Senftenberg werden zur Außenarbeit zwei Stützkräfte (Lokalangehörige) gesucht. Vorbedingung: mindestens fünfjährige Verbandszugehörigkeit, schriftliche, rednerische und organisatorische Befähigung. Bewerbungen sind unter Einbindung des Mitgliedschaftsausschusses, eines schriftlich beschriebenen Lebenslaufes und eines längeren Aufsatzes über die Aufgaben eines Lokalangehörigen bis zum 10. April an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Senftenberg (N.-L.), Laugstraße 7, einzusenden.

**Bühnerevisionen.**

Datteln I. Vom 15. April bis 1. Mai.

**Krankengeldauszahlung.**

Gerdorf. Jeden Freitag und Sonnabend von 2½ bis 6 Uhr, beim Kameraden Franz Grillhaus, Plutolstraße 19.  
Knappschäft. Jeden Donnerstag von 5-6 Uhr.  
Brudorf. Jeden Sonntag von 12-2 Uhr.

**Abreisenänderungen.**

Senftenberg I (N.-L.). Mag. Säuchen wohnt Spremberger Str. 18 (Siebling).  
Knappschäft. Der 1. Vertrauensmann, Matthias Urbiß und der Kassierer August Kremdler wohnen Grubenstraße 67.  
Brudorf. Der 1. Vertrauensmann Otto Dittmar wohnt Camena, Feldstraße 1.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, insbesondere den Zahlstellenbibliotheken: **Ferdinand Lassalles Reden und Schriften.** Gesammelte Werke. - Dreizehn Bände. - Herausgegeben und eingeleitet von Eduard Bernstein. - Vorzugspreis 450 Mk., einschließlich Porto.

**Das Protokoll** über die Verhandlungen des Ersten Reichsbetriebsrätekongresses, abgehalten in Magdeburg am 6. und 7. November 1921, ist erschienen. Wir machen auf dieses Protokoll ganz besonders aufmerksam und empfehlen unseren Mitgliedern, vor allem aber den Funktionären und Betriebsräten dringend, sich daselbe anzuschaffen. Der Preis für Mitglieder beträgt 7,50, für Nichtmitglieder 15,- Mk. Bestellungen nimmt die Firma S. Hansmann & Co., Bochum, entgegen.

**Die Bergarbeiter.**

(Von Otto Hue.) Preis 30 Mk. für Mitglieder, 45 Mk. im Buchhandel. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum.

**Der Berggeist.** Erinnerungen eines Bergarbeiters. Von Willy. Rütten, Werden-Ruhr. Preis für Mitglieder 4 Mk., im Buchhandel 5 Mk.

**Was die Ruhr mir lang** Gedichte v. H. Kämpchen. 3. Band. Für Mitgl. 4 Mk., im Buchh. 6 Mk.

Abschrift. Dortmund, den 13. März 1922. Öffentliche Sitzung des Schöffengerichts. Gegenwärtig: Amtsgerichtsrat Giehl als Vorsitzender, Majorität Richter, Schreiber Müller als Schöffen, Justizsenior Deutermann als Gerichtssekretär. In der Privatklage des Bezirksleiters Wilhelm Arnold in Eichlinghofen, Probingstraße 47, gegen den Bergmann Josef Ehler in Eichlinghofen, Westweg 7, wegen Verletzung pp. Die Parteien schlossen darauf folgenden Vergleich: Der Angeklagte verpflichtet sich, bis zum 15. April 1922 zu veranlassen, daß in der „Bergarbeiter-Zeitung“ folgende Anzeige erscheint: „Der gegen den Bezirksleiter Arnold in Eichlinghofen in der Verammlung am 10. 21 geäußerte Befehlsgang nehme ich mit Bedauern zurück.“ Josef Ehler. Der Angeklagte trägt die Kosten und zwar insbesondere auch das Adgerische Honorar des A. wais mit 500 Mk. Falls das Inferat bis zum 15. 4. 22 nicht erschienen sein sollte, behält sich Kläger Widerruf vor bis 1. 5. 22 (Eingabe zu den Gerichtsakten). Der Richter nimmt die Klage zurück und beantragt Abschrift, desgleichen der Angeklagte. d. g. g.: Giehl, Deutermann.